

# Mensch-Hund-Teamprüfung = ÖPH BH-VT

Anerkennung für alle weiteren Prüfungen nach der IGP als Voraussetzung unter folgenden Voraussetzungen:

- Veranstaltungsgenehmigung liegt vor
- ÖKV-Leistungsrichter ist tätig
  
- Ausstellung eines Leistungsheftes und Eintragung wie bisher

# Änderungen bei den Begleithundeprüfungen

- Es ist der Laufplan einzuhalten.
- Hörzeichen sind nur mehr beim Angehen und bei Änderung der Gangart erlaubt, bei Richtungsänderungen dürfen keine Hörzeichen gegeben werden.
- Es sind nur mehr Hörzeichen erlaubt – Hör- und Sichtzeichen werden als starke Hilfe gewertet.
- Distanz bei der Entfernung vom Hund ist gleich wie in IGP – durch einmalige Beschreibung der Übung.
- In der Ablage unter Ablenkung steht der Hundeführer mit dem Rücken zum Hund.

# Disqualifikation wegen Wesensmängeln

- Wird ein Hund wegen Wesensmängeln (unerwünschtes Aggressionsverhalten) bei einer Prüfung disqualifiziert, muss vor der nächsten Teilnahme an einer Prüfung die BH-VT wiederholt und positiv absolviert werden.

# Begleithundeprüfungen sind Hundesport

- Bevor es die BH-VT gegeben hat, waren die Begleithundeprüfungen die typischen „Kursabschlussprüfungen“.
- Diese wurde von der BH-VT abgelöst – dadurch Einstieg in den Hundesport.

# Änderungen in Abteilung A - Fährte

Keine Änderungen, außer, dass in Stufe 1 und Stufe 2 künftig 3 Gegenstände gelegt werden.

Der Aufbau nach der alten ÖPO wurde übernommen, allerdings eine andere Bezeichnung im FH-Bereich – nicht FH 1, sondern FH V.

FH V ist eine eigenständige Prüfung und nicht Voraussetzung für die IGP-FH 1.

# Abteilung A Fährte

- Voraussetzung für die IGP FH (2 Fährten an 2 Tagen von 2 Fährtenlegern) ist die BH-VT

# Änderungen Abteilung B – Stufe IGP Stufe 1

- Freisprung über eine Schrägwand – OHNE BRINGEN
- Der Hundeführer nimmt im Abstand von mindestens 4 m die Grundstellung mit dem Hund ein, gibt ein Hörzeichen für Sitzenbleiben und geht auf die andere Seite der Schrägwand.
- In einem Abstand von mindestens 4 Metern stellt er sich mit Front zur Wand hin, ruft den Hund mit einem Hörzeichen für Springen und Kommen (Vorsitz) heran und nimmt ihn nach einer Pause von ca. 3 Sekunden in die Grundstellung.

# Änderungen in Abteilung C – Stufe 1

- Revieren nach dem Helfer - der Hund wird direkt geschickt
- Stellen und Verbellen - der Hund darf, wie bisher, entweder gerufen oder abgeholt werden und darf dabei angeleint werden.
- Verhinderung des Fluchtversuches - der Hund darf angeleint zur Ablageposition geführt werden. (Skizze lt. PO beachten)
- Anführen zum Angriff aus der Bewegung – der Helfer bleibt stehen, wo die letzte Übung beendet wurde, der Hundeführer führt den Hund, entweder in Freifolge oder angeleint 30 Meter entfernt in die Lauerstellung.
- Der abschließende Seitentransport kann entweder in Freifolge oder mit dem angeleinten Hund gezeigt werden.

# Änderungen in Abteilung C - Stufe 2

- Rückentransport - Abstand 8 Schritte
- Nach einer Distanz von 30 Schritten (ein Winkel ist nicht zwingend vorgesehen, die Richtung wird vom Leistungsrichter festgelegt) bleibt der Helfer stehen, der Hundeführer schließt auf, der Hund hat neben dem Helfer die Grundstellung einzunehmen.
- Der Softstock wird dem Helfer abgenommen – danach erfolgt ein Seitentransport zum Richter über eine Distanz von 20 Schritten.
- Der Hund ist dann über eine Distanz von 40 Metern zur Lauerstellung zu führen.

# Änderungen Abteilung C      Stufe 2

- Nach dem Angriff aus der Bewachungsphase erfolgt ein Angriff auf den Hund.
- Für den Seitentransport ist der Hund an den Helfer heranzuführen – ein Herantreten des Helfers zum Hund und Hundeführer ist nicht gestattet – gilt auch für Stufe 3
- Distanz für den Seitentransport -      20 Schritte
- Nach der Abmeldung hat das Führen zum Besprechungsplatz unter Kontrolle zu erfolgen      -      gilt auch für Stufe 3

# Stöberprüfungen

Bei den Stöberprüfungen wurden keine Änderungen durchgeführt, außer die höhere Bewertung der Gegenstände.

Ein Hund, der keinen Gegenstand erstöbert, kann die Prüfung nicht mehr bestehen.

# Ausdauerprüfungen

- Ausdauerprüfungen wurden in die internationale Prüfungsordnung aufgenommen.
- Es ist jedoch darauf zu achten, dass laut Straßenverkehrsordnung das Halten des Hundes beim Rad fahren oder das Anbinden am Rad strafbar sind.
- Eine Prüfung ist daher nur gesetzeskonform, wenn sie auf nicht öffentlichen Straßen durchgeführt wird.

# Übergangsbestimmungen

- Begleithundeprüfungen der Stufe 1 oder 2 nach der bis 2018 gültigen Österreichischen Prüfungsordnung berechtigen zum Aufstieg in die nächst höhere Prüfungsstufe nach der ab 1.1.2019 gültigen Internationalen Prüfungsordnung der FCI.

# Übergangsbestimmungen

- Fährtenhundprüfungen der Stufe 2 nach der bis 2018 gültigen Österreichischen Prüfungsordnung berechtigen zum Aufstieg in die Fährtenhundprüfung der Stufe 2 nach der ab 1.1.2019 gültigen Internationalen Prüfungsordnung der FCI.

# Übergangsbestimmungen

- Fährtenhundeprüfungen der Stufe 3 nach der bis 2018 gültigen Österreichischen Prüfungsordnung berechtigen zum Start in der Fährtenhundeprüfung der Stufe 2 nach der ab 1.1.2019 gültigen Internationalen Prüfungsordnung der FCI.